

# ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

## 1. Art der baulichen Nutzung

SO

Sondergebiet für Zwecke Camping- und Jugendzeltplatz (§ 10 BauNVO)

## 2. Maß der baulichen Nutzung

I+D

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
1 Vollgeschoß und Dachausbau zulässig  
verbindliche Firstrichtung des Hauptbaukörpers

## 3. Bauweise, Baugrenzen, Dachform

○

offene Bauweise

---

Baugrenze

SD

Satteldach

## 4. Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

SA+A

Sanitärgebäude mit Aufenthaltsraum

## 5. Verkehrsflächen

■

private Verkehrsflächen im Campingplatzbereich

F+R

öffentlich rechtlicher Fuß- und Radweg

P

private Parkplatzflächen

1.5 6.0  
|||

Maßzahlen für Wege- und Straßenbreiten z.B. 1.5 m, 6 m

—

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

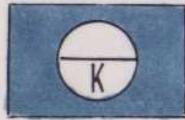


### Sichtdreieck

innerhalb der Sichtdreiecke ist jede bauliche Anlage, jede Lagerung von Gegenständen sowie Anpflanzungen von über 0.8 m Höhe über OK des angrenzenden Fahr-  
bahnrandes unzulässig. Ausgenommen sind einzeln stehende hochstämmige Bäume mit einem Astansatz von über 2.50 m Höhe. Eine Wandwirkung darf hierdurch nicht entstehen.

## 6. Flächen für Versorgungsanlagen

---



Klärbecken für Abwasser

## 7. Versorgungsanlagen

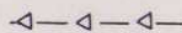
---



20 KV Freileitung



0.4 KV Freileitung



Abwasserleitung zum Klärbecken

## 8. Grünflächen und Flächen für Freizeit und Erholung

---



Grünflächen



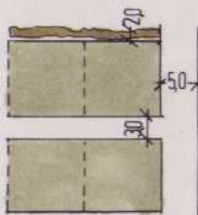
Spiel- und Liegewiese



Campingplatz



Jugendzeltplatz



Standplatz Camping

Wege in Schotterrasen

Angabe der Weg- und Pflanzbreite



zu erhaltende und zu sichernde  
Gehölzbestände oder Einzelbäume



geplante Baumpflanzung (Artenfestlegung siehe unter Ziff.10)



geplante Strauchpflanzung (Artenfestlegung siehe unter Ziff. 10)

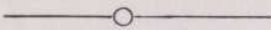


Flächen für die Landwirtschaft

9. Zeichenerklärung für Hinweise



Geltungsbereich



Flurstücksgrenze

908/1

Flurstücksnummer



vorhandene Gebäude



vorhandene Gewässer

ERGÄNZENDE TEXTLICHE HINWEISE

9. Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bewuchs

9.1 Die bestehende Randpflanzung entlang kleiner Regen- und Triebwerksleitung ist zu erhalten und zu ergänzen (siehe Artenliste)

9.2 Zur besseren räumlichen Gliederung des Campingplatzes sind zwischen den Standplätzen 2-reihige Strauchpflanzungen notwendig. Weiterhin ist eine hainartige Baumpflanzung über dem Campingplatz anzuordnen. Entlang der Staatsstraße 2132 sind abschirmende Pflanzungen aus Bäumen und Sträuchern vorzunehmen.

10. Artenliste für die in Frage kommenden Baum- und Strauchgehölze mit Größenangaben zur Pflanzung.

Bäume:

<i>Picea excelsa</i>	125-175 cm hoch	-Gemeine Fichte
<i>Pinus sylvestris</i>	125-175 cm hoch	-Gemeine Kiefer
<i>Quercus pedunculata</i>	Heister m.B. 250-300	-Stieleiche
<i>Quercus petraea</i>	Heister m.B. 250-300	-Traubeneiche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Heister 2 x v. 250-300	-Eberesche
<i>Populus tremula</i>	Heister 2 x v. 250-300	-Zitterpappel
<i>Betula verrucosa</i>	Heister m.B. 250-300	-Gemeine Weiß- birke

Sträucher:

<i>Rhamnus frangula</i>	-	Faulbaum
<i>Sambucus racemosa</i>	-	Traubenholunder
<i>Cornus sanguinea</i>	-	Hartriegel
<i>Ligustrum vulgare</i>	-	Liguster

Sträucher als 2 x v. B Pflanzenabstand 1.5 m